

# Anmeldung für das 6. Böllerschützenreffen des SSK 10 Sinsheim

Wir nehmen am Böllerschießen mit ( ) Kanone/n teil.

Wir nehmen am Böllerschießen mit ( ) Standböller/n teil.

Wir nehmen am Böllerschießen mit ( ) Hand,- Schaftböller/n teil.

Verein:

---

Ansprechpartner:

---

Tel:

---

E-Mail:

---

Hinweis:

*An unserem Platzschießen dürfen nur Böllerschützen/innen mit einer zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Erlaubnis nach §27 des Sprengstoffgesetzes teilnehmen und einen ausreichenden Versicherungsschutz haben.*

*Eine entsprechende Kontrolle der Erlaubnis §27 im Original wird vor dem Böllerschießen durchgeführt.*

*Die Vorlage kann auch gesammelt durch einen Verantwortlichen des Vereins erfolgen!*

*Nur Böllengeräte mit einem zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigem Beschuss dürfen genutzt und nur mit Kork verdammt werden.*

*Die Beschussbescheinigung ist mitzuführen und ist auf Verlangen vorzulegen.*

*Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Jede böllerschießende Person ist für ihre Handlungen selbst verantwortlich (Eigenverantwortlichkeit).*

*Die Auflagen auf dem Merkblatt sind bindend und einzuhalten.*

*Ort, Datum:*

---

*Unterschrift des Verantwortlichen:*

---

*Wir bestellen verbindlich \_\_\_\_\_ Abzeichen zu je € 6,00.*

# Merkblatt

*Hinweise die von allen teilnehmenden Böllerschützen unbedingt zu beachten sind:*

- 1. Zugelassen sind nur Handböller, Schaftböller, Standböller und Kanonen mit gültigem Beschuss zum Zeitpunkt der Veranstaltung.*
- 2. Am Platzschiessen mit Handböller, Schaftböller, Standböller und Kanonen darf sich nur beteiligen, wer eine entsprechende Erlaubnis zum Zeitpunkt der Veranstaltung gemäß § 27 des Sprengstoffgesetzes besitzt.*
- 3. Die Sicherheitsauflagen sind nach Maßgabe des Handbuchs für Böllerschützen in der neuesten Auflage strikt einzuhalten.*
- 4. Das Abfeuern von Anzündhütchen nach Ankunft am Parkplatz und vor dem Schießen, ist eine Unsitte, die wegen der Unfallgefahr strengstens verboten ist.*
- 5. Zur Verdämmung ist als Material nur Kork erlaubt.*
- 6. Abgeschossene Zündhütchen dürfen nicht am Schießplatz weggeworfen, sondern müssen vom Schützen mitgenommen werden.*
- 7. Es darf nur unter Aufsicht und nach Anweisung des zuständigen Schießleiters gemeinsam geladen und geschossen werden.*
- 8. Vor und während des Böllerschiessens besteht für die Böllerschützen Alkoholverbot.*
- 9. Während der Abgabe von Schüssen sind die Hand- und Schaftböller steil bzw. schräg nach oben zu richten.*
- 10. Schussversager dürfen nicht nachgeschossen werden! Am Schluss des Platzschiessens werden alle Versager unter dem Kommando des Schießleiters abgeschossen.*
- 11. Die Mitnahme von Böllerpulver und Anzündhütchen für Böller in Versammlungsräume und Festzelte ist untersagt.*
- 12. Bei groben Verstößen behält sich der Veranstalter den sofortigen Ausschluss des Schützen bzw. des Vereins und Meldung an das zuständige Ordnungsamt vor.*
- 13. Verantwortlich für das Einhalten der oben aufgeführten Punkte ist der Böllerschütze und der Böllerkommandant des jeweiligen Vereins, welcher verpflichtet ist das Merkblatt seinen Böllerschützen zu vermitteln.*
- 14. Der Veranstalter behält sich kurzfristige Änderungen vor.*